

Vorläufige Bestätigung für bestandenes 2. Staatsexamen?

Beitrag von „Steffie“ vom 6. April 2004 11:23

Also, habe gerade rumtelefoniert, vielleicht erspare ich hiermit anderen Kosten und Zeit:

In Ba-Wü ist es so, dass man erst ein vorläufiges Zeugnis ausgestellt bekommen kann, wenn **alle** Prüfungen, also der gesamte Prüfungszeitraum abgeschlossen sind/ ist. Damit also die Referendarin, die am vorletzten Tag noch Prüfung hatte, die selbe Chance hat, wie eine, die am Anfang ihre Lehproben hatte. Ist ja nachvollziehbar. Also selbst wenn man eigentlich schon sein Examen in der Tasche hat, gibt es keine Bestätigung, dass man es hat. 😞

Wie kommt man nun an sein vorläufiges Zeugnis?

Formloser Brief an Herrn Schmitt im Landeslehrerprüfungsamt, Kreuzstraße 11 in 76133 Karlsruhe.

Ansonsten kann das Seminar oder die Schule eine Bestätigung schreiben, dass man im Vorbereitungsdienst ist, aber keinen Verweis auf etwaige bestandene Prüfungen geben. hm...

Grüße an alle Prüflinge, die jetzt von der Sorge um die Prüfungen in die Sorge um eine Stelle fallen...